

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 39. Stück.

Den 25. September 1824.

I n h a l t.

Die Zeit. — Heilmittel der Epilepsie. — Denkprüche
oder Stoff zum Denken. — Zweisylbige Charade. — Armens-
sachen. — Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt. —
Halle'sche Sparkassen-Anstalt. — Halle'scher Getreidepreis. —
Quittung. — Verzeichniß der Geböhrnen ic. — 57 Bekann-
machungen. — Pränumerationsanzeige.

Dem Leidenden heut Hülfе jedes Element.

I.

Die Zeit.

Es fließet ein Strom mit eisendem Lauf,
Der ins Ungemeßne sich wendet;
Die Quelle, noch fand kein Auge sie auf,
Kein Mund erzählt, wo er endet.

Jetzt spiegelt in ihm der Himmel sich,
Doch nimmer traut ihm der Weise;
Bald schäumt und brauset er fürchterlich,
Und drehet verschluckende Kreise.

XXV. Jahrg.

(39)

So

So wechselt er launisch immerdar,
 So wechseln auch Schiff und Leute;
 Unzählbar ist der Segelnden Schaar,
 Doch werden ihm alle zur Beute!

Verstehest du, was der Strom und sein Lauf
 Und das schwankende Schifflin bedeute? —
 O Freund! so schließe den Blick doch auf,
 Und folge der Pflicht und der Freude!

 II.

 Heilmittel der Epilepsie.

Mehrere Zeitschriften haben aus der Isis folgenden Aufsatz aufgenommen, den wir der Prüfung der Sachverständigen überlassen müssen. In Hufelands Journal sind praktische Fälle angeführt. Auch bemerkt das Leipziger Intelligenzblatt, daß unsers Königs Majestät dem Bekanntmacher durch ein Geschenk belohnt habe.

„Vielfache Versuche und Erfahrungen haben gelehrt, daß unter allen bis jetzt bekannten Mitteln gegen die Epilepsie, die Wurzel des Beyfußes, Rad. Artemisiae vulgaris, das sicherste, kräftigste und beste ist. Dst ist eine einzige Gabe dieses Mittels, gehörig angewendet, hinreichend, diese Krankheit sicher und gründlich zu heilen. Die Vorschrift zum Gebrauche dieses Mittels, dessen Kenntniß bisher einer Familie ausschließlich eigen war, ist folgende: Die Beyfußwurzel wird im Herbst, 14 Tage vor oder nach Michaelis, gegraben, (ich bemerke hier-

bey,

bey, daß ich dies gern noch etwas später, etwa in der zweyten Hälfte des Octobers, wenn nach Vertrocknung der Stengel die Vegetationskraft sich mehr in der Wurzel concentrirt hat, gethan habe). Die holzigen und schadhafte Theile der Wurzel werden entfernt und nur die braunen, saftigen Wurzelfasern (Fibrillae), als worin die wirksamsten Theile sind, wozu noch die abgeschälte saftige Rinde der holzigen Wurzeltheile genommen werden kann, werden im Schatten getrocknet und sodann wohl verwahrt. Pulverisirt darf die Wurzel nicht lange aufbewahrt werden, weil ihre flüchtigen Theile leicht entweichen. In einem verdeckten Mörser wird, wenn davon Gebrauch gemacht werden soll, diese Wurzel zu einem feinen Pulver gestossen. Von diesem Pulver nimmt der Kranke, wenn sein Uebel von der Art ist, daß er die Zeit des Anfalls etwa $\frac{1}{2}$ Stunde voraus weiß (dies ist der beste Fall für dieses Mittel, hier hat seine Wirkung nie fehl geschlagen), vor dem Eintritte des Anfalls einen reichlichen Theelöffel voll in etwas lauwarmen schwachen Bier ein, legt sich darauf zu Bette und trinkt noch etwas lauwarmes schwaches Bier nach. Hierauf wird er in einen starken Schweiß verfallen (dieser Schweiß ist nothwendig, er scheint kritisch zu seyn; wo er erfolgt, da ist die Heilung entschieden). Nachdem dieser vollkommen abgewartet und der Kranke trockne, durchgewärmte Wäsche angelegt hat, kann er aufstehen. Am nachfolgenden dritten so wie am fünften Tage wird dasselbe Verfahren wiederholt, öfter ist es bis jetzt noch nie nöthig gewesen. (Hiervon macht doch meine Erfahrung eine Ausnahme; ich habe bisweilen vier, auch sechs Gaben dieses Mittels, auf die

vorbefchriebene Weise angewendet, zur völligen Heilung des Uebels nöthig gehabt.) Bey Kindern wird die Portion nach Maassgabe des Alters verringert. Ein Kind an der Brust erhält ungefähr nur den dritten Theil, und dieser wird, anstatt des Bieres, ihm mit der Muttermilch eingegeben. Die zu beobachtende Diät ist, daß der Kranke sich einige Monate lang aller starken Getränke, aller harten, schwerverdaulichen Speisen, des gesalzenen und geräucherten Fleisches und saurer Speisen enthält, (ich setze noch hinzu: vorzüglich aber starke Gemüthsbewegungen, körperliche Anstrengungen, Erhitzungen und Erkältungen, auch Ueberladungen des Magens sorgfältig vermeidet). Nachtheilig ist dieses Mittel nie geworden; Starke vertragen es so gut als Schwache; bey sehr großer Vollblütigkeit dürfte ein vorher angestellter Ueberlaß von Nutzen seyn. — Ich wünsche der Kenntniß dieses Mittels eine recht weite Verbreitung zum wahren Besten der an dem benannten furchtbaren Uebel leidenden Menschheit, und füge noch hinzu, daß auf portofreye Briefe Portionen dieser Wurzel, sorgfältig zubereitet, von mir erhalten werden können.

Triebe! bey Sorau im Herzogthum Sachsen.

Dr. C. C. F. Burdach,
praktischer Arzt.

III.

Denksprüche oder Stoff zum Denken.

I.

Ueber nichts wird flüchtiger geurtheilt, als über die Charaktere der Menschen, und doch sollte man in nichts

nichts behutsamer seyn. Bey keiner Sache wartete man weniger das Ganze ab, das doch eigentlich den Charakter ausmacht, als hier. Ich habe oft gefunden, daß die sogenannten schlechten Leute gewinnen, wenn man sie näher kennen lernt, oft dagegen die guten verlieren.

2.

Es ist eine goldne Regel, daß man die Menschen nicht nach ihren Meinungen beurtheilen müsse, sondern nach dem, was diese Meinungen aus ihnen machen.

3.

Ich habe durch mein ganzes Leben gefunden, daß sich der Charakter eines Menschen aus nichts so sicher erkennen läßt, wenn alle Mittel fehlen, als aus einem Scherz, den er übel nimmt.

4.

Der Charakter des Menschen sitzt nicht im Verstande, sondern im Herzen.

5.

In jedes Menschen Charakter sitzt etwas, das sich nicht brechen läßt, das Knochengebäude des Charakters, und dieses ändern wollen, heißt immer ein Schaaf das Apportiren lehren.

6.

Wenn einen Menschen die Natur erhoben,
Ist es kein Wunder, wenn ihm viel gelingt;
Man muß in ihm die Macht des Schöpfers loben,
Der schwachen Thon zu solcher Ehre bringt.

3

Doch

Doch wenn ein Mann von allen Lebensproben
 Die sauerste besteht, sich selbst bezwingt;
 Dann kann man ihn mit Freuden andern zeigen,
 Und sagen: das ist er, das ist sein eigen!

7.

Es bildet ein Talent sich in der Stille,
 Sich ein Charakter in dem Strom der Welt.

IV.

Zweysylbige Charade.

Mein Erstes, ein großes, bedeutendes Wort,
 Reißt Völker zum Streite im Orient fort,
 Es spornet zum männlichen Streben,
 Und spendet dem Leben das Leben.

Dem Zwayten verleihet der sichere Blick
 Die kräftige Rechte im Strauße das Glück,
 Es schimmert in bläulicher Ferne
 Im Kreise unzähliger Sterne.

Und wiße, mein Ganzes, die Gabe der Kunst,
 Belohnet die Welt mit seltener Günst.
 Es dienet der Mode zum Spiele,
 Es lebt in der Tänze Gewähle.

Jackert.

Chronik der Stadt Halle.

I.

Armen s a c h e n.

Für den Krankenbater Hrn. Schlegel ist der Bäckermeister Hr. Francke zum Armenbater über die Häuser sub Nr. 1929 bis 1945 im dritten Reviere zu Glaucha gewählt und bestätigt worden.

Halle, den 11. September 1824.

Die Armen-Direction.
Mellin. Lehmann. Faber.

2.

Milde Wohlthaten

für die Armen der Stadt.

51) Die Sammlung auf dem Jahrmartt betrug 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

52) Geschenk eines Schlosser-Resellen von der Polizey-Deputation eines Wohlbl. Magistrats 7 Sgr. 6 Pf.

53) Als Ueberschuß von einer von Hrn. Löwe gehaltenen Auction 5 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf.

54) Mit den Worten: „Beym Silberklange voller Humpen, gedenken wir des Armen gern,“ wurden abgegeben 1 Thlr. 5 Sgr.

Die Curatoren der Armenkasse.
Lehmann. Kunde.

3.

Bekanntmachung, die Halle'sche Sparkassen-Anstalt betreffend.

Zufolge der von dem Rentanten hiesiger Sparkasse, Hrn. Kaufmann *Kunde*, abgelegten in öffentlicher Versammlung der Gesellschaft abgenommenen und völlig richtig gefundenen Rechnung vom 1sten Julius 1823 bis Schluß Junius 1824 hat in diesem fünften Verwaltungsjahre der Sparkassen-Anstalt die Einnahme an eingezahlten Spargeldern betragen 6919 Thlr.
 in den vorhergehenden 4 Jahren 14279 Thlr.
 dazu nebenstehende 6919 „
 Zusammen in 5 Jahren 21198 Thlr.
 Die Ausgabe an zurückgezahlten Kapitalien 2275 Thlr.
 in den 4 vorhergehenden Jahren 3921 Thlr.
 dazu nebenstehende 2275 „
 Also in 5 Jahren inägesammt 6196 Thlr.
 Es hat sich also der Kapitalbestand vermehrt um 4644 Thlr.
 Mit Schluß Junius 1823 betrug derselbe 10358 „
 Er ist also bis zum Schluß des fünften Rechnungsjahres bis auf 15002 Thlr.
 angewachsen, für deren nutzbare Unterbringung gesorgt ist.

An Zinsen sind im verfloßenen Jahre 492 Thlr. 9 Sgr. 5 $\frac{1}{2}$ Pf. ausgezahlt, und die Verwaltungskosten haben 74 Thlr. 3 Sgr. 6 $\frac{1}{2}$ Pf. betragen.

Indem wir diese Uebersicht hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich bekannt, daß wir Unterzeichnete nach dem einstimmigen Willen der Gesellschaft unsere Functionen als Director und Vorsteher fortsetzen und auch in dem angetretenen neuen Verwaltungsjahr mit dem Herrn Rentanten *Kunde* die Sparkassen-Scheine

scheine (wie bereits in den beyden verfloßnen Monaten
geschehen ist) unterschreiben werden.

Halle, den 6. September 1824.

Director und Vorsteher der Sparkassen-Anstalt.
v. Jacob. Mescher. Lehmann.

4.

Halle'scher Getreidepreis.

Den 16. Sept.	Der Scheffel	Weizen	1 Thlr. 5 Sgr. — Pf.
„ „ „	„	Roggen	— „ 18 „ 9 „
„ „ „	„	Gerste	— „ 15 „ — „
„ „ „	„	Hafer	— „ 12 „ 6 „

Den 18. Sept.	„ „ „	Weizen	1 Thlr. 5 Sgr. — Pf.
„ „ „	„	Roggen	— „ 17 „ 6 „
„ „ „	„	Gerste	— „ 13 „ 9 „
„ „ „	„	Hafer	— „ 12 „ 6 „

Den 21. Sept.	„ „ „	Weizen	1 Thlr. 5 Sgr. — Pf.
„ „ „	„	Roggen	— „ 17 „ 6 „
„ „ „	„	Gerste	— „ 15 „ — „
„ „ „	„	Hafer	— „ 12 „ 6 „

Halle, den 21. September 1824.

Der Königl. Polizen-Inspector Heller.

5.

Quittung.

Mit dankbarem Herzen bescheinige ich den richtigen
Empfang folgender mir für die Freyschulen des Wai-
senhauses von alljährlichen Wohlthätern zugekomme-
nen milden Gaben:

von H. J. B. 20 Sgr.
 von unbekannter Hand . . . 10 "
 von H. D. B. . . . 1 Thlr.
 von F. P. H. . . . 1 "
 von W. S. 1 Duzend wollene Strümpfe.

D. Köhler.

6.

Gebörne, Getraute, Gestorbene in Halle u.
 August. September 1824.

a) Gebörne.

Marienparochie: Den 29. August dem Schneiders-
 meister Barth ein S., Johann August. (Nr. 758.) —
 Den 5. Sept. eine uneheliche Tochter. (Nr. 1062^b.)

Ulrichsparochie: Den 23. August dem Uhrmacher
 May ein S., Johann Heinrich August. (Nr. 306.) —
 Den 12. Sept. dem Handarbeiter Hohlefleisch eine F.,
 Johanne Friederike. (Nr. 1653.)

Moritzparochie: Den 12. Septbr. dem Salzfieder
 Lehmann eine Tochter, Johanne Marie Henriette.
 (Nr. 849.)

Domkirche: Den 16. Sept. dem Holzhändler Trübe
 ein Sohn, todtegeboren. (Nr. 2178^b.)

Neumarkt: Den 11. Septbr. ein unehel. S. todtegeb.
 (Nr. 1132.)

Glauch: Den 10. Sept. dem Strumpfwirkergehilfen
 Schwarze ein Sohn, Friedrich Christian August.
 (Nr. 1701.) — Den 12. dem Strumpfwirkergehilfen
 Seliger ein Sohn, Christian Friedrich August.
 (Nr. 1953.)

b) Ge:

b) Vertraute.

Domkirche: Den 19. Septbr. der Oberjäger Lindner mit A. C. Eichler.

Katholische Kirche: Den 19. Sept. der Fuhrmann Glückselig mit verwittw. Hampe geb. Chemnitz.

Neumarkt: Den 19. Sept. der Schuhmachermeister Schulze mit J. W. E. Hummel.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 16. Sept. der Kunstgärtner Steinbach, alt 67 J. 3 W. 4 Z. Krämpfe. — Des Invaliden Schwabe S., Friedrich Christian, alt 4 W. 5 Z. Krämpfe. — Eine unehel. F., alt 1 J. 7 W. 1 W. 5 Z. Halsbräune.

Ulrichsparochie: Den 15. Sept. des Schuhmachermeisters Regel S., Alwin, alt 11 W. 1 W. 3 Z. Krämpfe. — Den 18. des Tagelöhners Hendel Wittwe, alt 62 J. Steckfuß.

Moritzparochie: Den 11. Septbr. des Invaliden Zager Ehefrau, alt 46 J. 2 W. 3 Z. Auszehrung. — Den 12. des Jägers Luhn F., Eva Regine, alt 1 J. 4 W. 1 W. 1 Z. Krämpfe. — Den 15. des Schuhmachermeisters Schlotte Wittwe, alt 77 J. Entkräftung. — Den 17. des Handarbeiters Müller Sohn, Joh. Gottlieb Christian, alt 2 J. 9 W. 3 W. Steckfuß.

Domkirche: Den 13. Septbr. des Schuhmachermeisters Göbel Zwillingssohn, Carl Andreas, alt 3 W. 5 Z. Schwäche. — Den 16. des Holzhändlers Trube Sohn, todtegeboren.

Krankenhaus: Den 15. Sept. Sophie Wittig, alt 49 Jahr, Abzehrung.

Neumarkt: Den 4. Sept. eine unehel. F., alt 2 W. 2 W. Krämpfe. — Den 11. ein unehel. S. todtegeb.

Glan

Glauha: Den 14. Septbr. der Schuhmachermeister
Fritiger, alt 76 J. Altersschwäche. — Den 15. der
Büchergeselle Bosse, alt 74 J. Schlagfluß.

Herausgegeben von A. H. Niemeyer und H. B. Wagnitz.

Bekanntmachungen.

Bey den ausgebreiteten und gegenwärtig sehr detaillir-
ten Recepturen der städtischen Gefälle, und der durch unsere
Kassen zu erhebenden königlichen Abgaben, ist es nöthig
geworden, einen besondern städtischen Executor zu bestellen,
welcher in der Person des bisherigen Hilfsarbeiters Herrn
Sehneret angenommen worden ist. Derselbe wird vom
1sten October d. J. ab seine Functionen verrichten, wes-
halb wir alle Restanten auffordern, ihre rückständigen Ab-
gaben aller Art sofort an die betreffenden Kassen zu entrich-
ten, um dadurch der Anwendung von Zwangs-Maassre-
geln zu entgehen.

Was die Form des Verfahrens gegen säumige und
widerspenstige Zahlungspflichtige betrifft, so bemerken wir,
daß der Executor angewiesen worden ist, jeden Restanten
zuerst gütlich zu mahnen, für welche Anmahnung Ersterem bey
einem Restbetrage unter 1 Thlr. die Gebühren v. 1 Sgr. 3 Pf.
von 1 Thlr. bis 20 Thlr. 2 „ 6 „
„ 20 „ „ 50 „ 5 „ — „
„ 50 „ „ 100 „ 7 „ 6 „

zustehen und erhoben werden können.

Wenn bey dieser ersten Anmahnung der Restant dem
Executor die sofortige Erlegung seines Rückstandes anbie-
tet, so kann der Betrag mit den Anmahnungsgebühren
zwar von dem Executor angenommen werden, er muß
darüber aber vollständige Quittung ertheilen, und der Zah-
lungspflichtige ist gehalten, diese Quittung in den nächsten
Tagen bey der betreffenden Kasse gegen vorschriftsmäßige
Empfangbescheinigung in dem ordentlichen Steuerbuche
umzutauschen.

Hat

Hat aber der Restant dieser Mahnung binnen 3 Tagen kein Genüge geleistet, so ist der Executor angewiesen, sofort zur Auspändung des Säumigen zu schreiten, wenn derselbe es nicht vorzieht, den betreffenden Rückstand sogleich baar an den Executor zu entrichten, wobey das nämliche Verfahren, wie oben erwähnt, Statt findet. Für diese zweyte Aufforderung oder für die Auspändung selbst erhält der Executor

bey einem Betrage unter 1 Thlr. an Gebühren 2 Egr. 6 Pf.
 von 1 Thlr. bis 20 Thlr. 5 „ — „
 von 20 „ „ 50 „ 7 „ 6 „
 von 50 „ „ 100 „ 10 „ — „

Halle, den 21. September 1824.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Dürking.

Polizeyliche Bekanntmachung.

Das schnelle Fahren und Reiten innerhalb der Stadt, besonders auf den neugepflasterten Straßenstellen, wo es wegen des geringen Geräusches um so gefährlicher ist, hat neuerlich mehrmals Personen und Kinder in die augenscheinlichste Gefahr gesetzt, und wir finden uns dadurch veranlaßt, dem Publikum die gesetzlichen Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts in Erinnerung zu bringen, welches Theil 2. Tit. 20. §. 756 und 757. die besagte Polizeywidrigkeit bey 5 bis 10 Thlr. Geldbuße oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe verbietet. Daß Herrschaften für ihre Kutscher, und Lohnfuhrleute für alle diejenigen verantwortlich bleiben, welchen sie ihr Geschirre anvertrauen, versteht sich von selbst.

Halle, den 21. September 1824.

Der Magistrat.

Mellin. Seydrieh. Lehmann.

Herrnhuter weißgebleichte, schön brennende und nicht laufende Lichter empfiehlt zu sehr billigem Preis

J. A. L. Blüthner.

Bestes Glanz: Stuhlrohr empfing neuerdings und verkauft billigst im Ganzen und ausgewogen

J. A. L. Blüthner.

Zur Erfüllung der Einquartierungs- Tour des Monats October haben die Häuser von Nr. 945 bis 1072 und die Häuser Nr. 2188, 2190^a und ^b die gewöhnlichen Ausmietungsgelder an das Ausmietungs- Bureau zu entrichten, und zu dem Ende am 27sten, 28sten oder 29sten dieses Monats im Quartieramte abzuliefern.

Halle, den 21. September 1824.

Die Servis- Deputation.

Bertram. Brunert. Fischer.

Anzeige. Vom 1sten October d. J. an sollen auf hohen Befehl die Schnellposten nach Berlin hier abgesandt werden:

Montags Mittags 12 Uhr,

Dienstags und

Donnerstags Abends 8 Uhr,

welches hierdurch mit dem Ersuchen angezeigt wird, solches in den bis jetzt ausgegebenen neuen Postberichten zu vermerken. Halle, den 17. September 1824.

Königl. Preuss. Grenz-Postamt.

Blum.

Eine neue leichte zweispännige in vier Federn hängende Chaise, schön und dauerhaft gebaut, ein neuer einspänniger Stuhlwagen, ein dergleichen zweispänniger alter Wagen stehn zum Verkauf bey Uhlig auf dem alten Markt.

In der kleinen Ulrichsstraße Nr. 1024 ist zu Michaelis eine ausgestattete Stube nebst Kammer mit Meubles und einem Bette an einzelne Herren zu vermieten.

Der Bäckermeister Tischbe.

Eine Stube und Kammer nebst Boden ist an eine stille Familie zu vermieten und kann zu Michaelis bezogen werden in der kleinen Klausstraße Nr. 915.

In der großen Ulrichsstraße Nr. 72 ist von jetzt an oder zu Ostern 1825 ein Logis von 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und Bodenraum, wozu auf Verlangen noch eine Stube und Kammer gegeben werden kann, zu vermieten; auch ist Brunnen- und Mähwasser im Hofe.

J. G. Schütze.

Hemmerde und Schwetschke in Halle nehmen Subscription an auf:

Matthiassons Schriften. 6 Bände. Ausgabe letzter Hand in Taschenformat.

Auf weißes Druckpapier 3 Thlr.
 „ feines Vorkpapier 4 „
 „ „ Wellpapier 5 „

Deegleichen auf Schillers, Wielands, Klopstocks, Lessings, Jacobi's, Schubarts u. a. Werke in Taschenformat zu den bekannten Pränumerationspreisen.

Pränumerations-Anzeige.

Matthiassons Schriften, 6 Bände, mit Bildniß und Wignetten in Taschenformat, erscheinen gegen Ende dieses Jahres zu dem wohlfeilsten Preise von 3 Thlr.

Eben so des Dichters Jacobi's sämtliche Werke in 4 Bänden in 12. um den Preis von 2 Thlr.

Ich erlaube mir, zur Pränumeracion auf diese klassischen Werke ergebenst einzuladen. Von letztern habe ich einen Band zur Probe vorräthig.

Eduard Anton.

Verbesserter Haushaltungs-Kalender auf das Jahr 1825. 8. Magdeburg, Kubach. 3¼ Sgr. Allgemeiner Volkskalender auf das Jahr 1825. 8. geheftet. Magdeburg, Kubach. 10 Sgr.

Der Verleger der Schlegelschen Uebersetzung des Shakespears hat sich entschlossen, eine neue, wohlfeile Ausgabe desselben zu veranstalten. Er macht Hoffnung, daß der Shakespeare in dieser Ausgabe vollständig erscheinen werde, verspricht die Hälfte Ostern, und das Ganze überhaupt zu dem Preise von 4 Thlr. zu liefern. Im Kurzen erhalte ich genauere Anzeigen. Vorläufig nehme ich Pränumeracion an.

Eduard Anton.

Der beliebte Magdeburger Volkskalender ist aufs Jahr 1825 bey mir angekommen, und um 10 Sgr. bey mir zu haben.

Eduard Anton.

Altes Zinn, Blei, Kupfer und Messing kaufen
 Kayser und Comp. Steinstraße Nr. 161.

Unterricht. Diejenigen werthen Eltern, welche gesonnen wären, ihre Kinder an meinem bekannten häuslichen Privatunterrichte in den nöthigsten Schulwissenschaften und Sprachen für den Winter Theil nehmen zu lassen, so wie diejenigen Schüler und Schülerinnen, welche Privatunterricht in der französischen und englischen Sprache nehmen wollen, fordere ich höflichst auf, mir dies frühzeitig und spätestens bis zum 20sten October d. J. gefälligst anzuzeigen zu wollen.

M. Louis,
Märkerstraße Nr. 406 im Scheuffelhuth'schen Hause,
2 Treppen hoch.

Um den Anmaßungen Einzelner zu begegnen, und damit die im vorigen Wochenblatte unterm 23sten v. M. vom Wohlthl. Magistrat hieselbst Hinsichts des Fischfanges geschehene Bekanntmachung nicht mißverstanden wird, sehe ich mich veranlaßt bemerkbar zu machen, daß in den Schleusen und Schleusengräben von Niemand gefischt werden darf, und daß eben so wenig Jemand ein Recht hat, das Schleusengebiet des Fischfanges wegen zu betreten.

Halle, den 14. September 1824.

Der Wasserbau-Inspector Schulze.

Sollte Jemand eine Zeichnung von der Burg und Stadt Landsberg bey Halle besitzen, so bitte ich dieselbe mir zur Ansicht gefälligst mitzutheilen.

Canzler Niemeyer.

* Es hat sich ein guter Freund benommen lassen, an den mir übergebenen Schwiëbbogen auf hiesigem Stadte-gottesacker eine Doppelreihe Ziegelsteine herabzustößen. Wer mir diesen guten Freund namhaft machen kann, so daß er zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden kann, soll unter Verschweigung seines Namens 1 Friedrichsd'or erhalten.

Johann Carl Hennicke,
Raths-Schiefer- und Ziegeldeckermeister.

Hierzu eine Beylage. Bekanntmachungen.